

Anlage zu §§ 4, 5 WTG DVO

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Anbieterverantwortete Wohngemeinschaft

Nach § 30 WTG werden anbieterverantwortete Wohngemeinschaften regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, werden die Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4, 5 WTG-DVO nachfolgend veröffentlicht:

**Ergebnisbericht – Nachbarschaftszentrum – Schötmarshes Tor, Bad Salzuflen
– Prüfung am 26.03.2026 –**

Allgemeine Angaben

Wohngemeinschaft: Nachbarschaftszentrum Schötmarshes Tor
Oerlinghauser Str. 43
32108 Bad Salzuflen

Name, Anschrift, Telefonnummer, ggf. Email-Adresse und Homepage der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Wohngemeinschaft:

Name:	Diakonieverband Bad Salzuflen
Anschrift:	Heldmannstr. 45, 32108 Bad Salzuflen
Telefon-Nr.:	05222 999 5
E-Mail / Internet:	info@diakonie-bs.de / https://www.diakonie-bs.de

Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte) Pflege

Kapazität: 8 Plätze

Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am 26.03.2026

**Ergebnisbericht – Nachbarschaftszentrum – Schötmarsches Tor, Bad Salzuflen
– Prüfung am 26.03.2026 –**

Anforderung	nicht ge- prüft	nicht ange- botsrele- vant	keine Mängel	geringfü- gige Mängel	wesentli- che Män- gel	Mangel behoben am:
Wohnqualität						
1. Privatbereich (Einzelzimmer / Badezimmer / Zim- mergrößen)			X			
2. Gemeinschaftsräume (Raumgrößen)			X			
3. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)			X			
Hauswirtschaftliche Versor- gung						
4. Speisen- und Getränkeversorgung (nur zu prüfen, wenn vereinbart)			X			
5. Wäsche- und Hausreinigung			X			
Gemeinschaftsleben und All- tagsgestaltung						
6. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf			X			
7. Erhalt und Förderung der Selbständig- keit			X			
8. Achtung und Gestaltung der Pri- vatsphäre			X			
Information und Beratung						
9. Information über Leistungsangebot			X			
10. Beschwerdemanagement			X			
Mitwirkung und Mitbestim- mung						
11. Beachtung der Mitwirkungs- und Mit- bestimmungsrechte			X			
Personelle Ausstattung						
12. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten			X			
13. Fort- und Weiterbildung			X			
Pflege und Betreuung						
14. Pflege- und Betreuungsqualität			X			
15. Pflegeplanung / Förderplanung				X		30.04.2026
16. Umgang mit Arzneimitteln			X			
17. Dokumentation	X					
18. Hygieneforderungen			X			
19. Organisation der ärztlichen Betreu- ung			X			

**Ergebnisbericht – Nachbarschaftszentrum – Schötmarsches Tor, Bad Salzuflen
– Prüfung am 26.03.2026 –**

Anforderung	nicht ge- prüft	nicht ange- botsrele- vant	keine Mängel	geringfü- gige Mängel	wesentli- che Män- gel	Mangel behoben am:
Freiheitsentziehende Maßnahme (Fixierungen/Sedierungen)						
20.Rechtmäßigkeit			X			
21.Konzept zur Vermeidung			X			
22.Dokumentation			X			
Gewaltschutz						
23. Konzept zum Gewaltschutz			X			
24.Dokumentation			X			

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

- Ziffer Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters
//
- Ziffer Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil
//
- Ziffer Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters
//
- Ziffer Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil
//
- Ziffer Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters
//
- Ziffer Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil
//

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Es erfolgt eine integrative Betreuung demenziell erkrankter BewohnerInnen.

In der Gemeinschaftsküche werden die Speisen für die BewohnerInnen frisch zubereitet. Es wird auf die Ernährungsbedürfnisse und Allergene der BewohnerInnen geachtet. Es besteht ein reger Austausch bzgl. der Wünsche und Gewohnheiten der BewohnerInnen.

Es steht ein geschütztes WLAN-Netz für die Nutzer in den Gemeinschaftsflächen zur Verfügung.

Die BewohnerInnen fühlen sich in der Einrichtung sehr wohl und gut betreut.